



INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND  
BERUFSFORSCHUNG  
Die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit

# IAB-DISKAB

---

Einladung  
2|2019

## Eingliederungsvereinbarungen aus Sicht von Integrationsfachkräften und ihr Framing in Beratungspraktiken

*Referentinnen*

**Sarah Bernhard und Carolin Freier**

**FB C1 und Foko**

**DATUM:**

Dienstag,  
22. Januar 2019

**UHRZEIT:**

10:00 Uhr

**ORT:**

Regensburger Str. 100  
Sitzungssaal E10  
90478 Nürnberg

Eingliederungsvereinbarungen (EV) als öffentlich-rechtliche Verträge zwischen Arbeitsuchenden und ihrem Jobcenter sollen den Eingliederungsprozess in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt begleitend unterstützen, indem sie Transparenz und gegenseitige Verbindlichkeit herstellen. In der Grundsicherung für Arbeit-suchende (SGB II) enthalten Eingliederungsvereinbarungen das Vermittlungsziel, die Bemühungen des oft arbeitslosen Leistungsberechtigten, die Leistungen des Jobcenters und eine Rechtsfolgenbelehrung.

Das Projekt „Inhalte von Eingliederungsvereinbarungen“ (InES) untersucht, ob und wie EV dazu beitragen, Arbeitslose in Beschäftigung zu bringen und welche Funktion die EV im Vermittlungsgespräch einnimmt. In einem Feldexperiment mit 7 Jobcentern wurden ab Juli 2017 Praktiken der Beratung variiert. Neben dem üblichen Standardvorgehen wurden zwei weitere Varianten implementiert, in denen zunächst noch keine EV bzw. eine modifizierte EV abgeschlossen wurde.

Der Beitrag stellt das Studiendesign und erste Ergebnisse aus der standardis-ierten Vermittlerbefragung sowie qualitativen Erhebungen aus dem laufenden Projekt vor: Integrationsfachkräfte verankern die EV eher im Kontext des Prinzips „Fördern und Fordern“ und setzen die EV im Beratungsgespräch flexibel kooperativ oder disziplinierend ein.